

**Das Bankgeheimnis in der Schweiz,  
in Liechtenstein, Luxemburg und Singapur  
Ein Vergleich aus Sicht der Bankpraxis**

Masterarbeit

in

BWL

am

**Institut für schweizerisches Bankwesen der  
Universität Zürich**

bei

Prof. Dr. Thorsten Hens / Dr. Richard T. Meier

Verfasser: Nicole Stoob

Abgabedatum: 19. April 2011

## **Executive Summary**

Das Bankgeheimnis sollte eher als Bankkundengeheimnis bezeichnet werden. In erster Linie wurde das Bankgeheimnis als Schutz der Privatsphäre der Kunden eingeführt. Es ist das Berufs- und Geschäftsgeheimnis der Banken. Das Bankgeheimnis existiert in den meisten Ländern der Welt, wobei Unterschiede in der Rechtsordnung des Landes festzustellen sind. Aus diesen ergeben sich Standortvorteile, wie zum Beispiel im Steuerwettbewerb.

Die Schweiz und der Schweizer Finanzplatz werden oft mit dem Bankgeheimnis assoziiert und wurden deswegen vielerorts gerügt, aber auch gelobt. Ebenso sind auch andere Länder für ihr Bankgeheimnis bekannt und werden im Rahmen der aktuellen Steuerdebatte kritisiert. Um die Abläufe, Ereignisse und Beweggründe besser zu verstehen, ist ein Vergleich mit verschiedenen Ländern mit einem starken Bankgeheimnis eine interessante Perspektive. In dieser Arbeit wird das schweizerische Bankgeheimnis mit denjenigen in Liechtenstein, Luxemburg und Singapur verglichen. Wobei vermehrt, wie der Titel besagt, ein Blick in die Praxis geworfen wird. Es ist in diesem Sinne keine rechtliche Arbeit.

In einem theoretischen Teil wird auf das Bankgeheimnis in den einzelnen Ländern eingegangen und deren finanzgeschichtliche Entwicklung durchleuchtet.

In der Schweiz ist ein wichtiger Finanzplatz vorhanden und ist als solcher im grenzüberschreitenden Vermögensverwaltungsgeschäft Weltmarktführer. Das Bankgeheimnis wurde bereits früh eingeführt und entstand aus dem Schutz vor ausländischen Behörden. Im Jahr 2009 schwächten zwei wichtige Ereignisse das Bankgeheimnis. Der Finanzplatz in Liechtenstein nimmt eine wichtige Stellung im Fürstentum ein. Traditionellerweise sind die liechtensteinische Banken in der Vermögensverwaltung tätig, wobei sie auch sehr berühmt für ihre Sitzgesellschaften sind. Das Bankgeheimnis wurde dort 1965 eingeführt. Das in den 1920er Jahren eingeführte Steuersystem sowie das liberale Personen- und Gesellschaftsrecht setzten das Fundament für den Finanzplatz. In den letzten Jahren stand der Finanzplatz vermehrt in der Kritik und wurde als Steueroase bezeichnet. Ausgelöst wurde dies durch verschiedene aufgeflogene Steuerbetrugsaffären. Aufgrund dieser Attacke richtete sich der Finanzplatz neu aus und verfolgt seit einigen Jahren eine Weissgeldstrategie.

Luxemburg ist das grösste Vermögensverwaltungszentrum der Europäischen Union und ist gleichzeitig ein wichtiger Fondsstandort. Das Bankgeheimnis wurde erst spät im Gesetz festgehalten. Eine Besonderheit des luxemburgerischen Bankgeheimnisses ist, dass der Kunde die Bank nicht von seiner Geheimpflicht entbinden kann. Die Geschichte des Finanzplatzes in Luxemburg hat ihren Anfang mit dem Euromarkt genommen.

Gemäss der Schweizerischen Bankiervereinigung ist Singapur einer der am schnellsten wachsenden Finanzplätze. Ihr Vorteil ist ihre geographische Lage in Südostasien. Die Aufsichtsbehörde in Singapur hat einen grossen Einfluss im Staat. Sie ist nicht nur Aufsichtsbehörde, sondern gleichzeitig Zentralbank Singapurs. Das Bankgeheimnis wurde nach Schweizer Vorbild errichtet.

In einem praktischen Teil werden die vier Länder durch verschiedene Kriterien miteinander verglichen. Der Vergleich wird anhand der im Theorieteil erarbeiteten Grundlagen erhoben. Zusätzlich wurden Interviews mit Vertretern aus der Praxis geführt. Diese Interviews wurden ausgewertet und einander gegenübergestellt.

Daraus resultierte, dass es in der Praxis unterschiedliche Handhabungen des Bankgeheimnisses gibt. Luxemburg, Liechtenstein und die Schweiz werden vermehrt von ausländischen Behörden unter Druck gesetzt. Der Streitpunkt dabei sind die Steuern. Alle drei Länder unterscheiden in ihren Gesetzen Steuerhinterziehung und Steuerbetrug. Durch den Druck vom Ausland mussten alle drei, wie auch Singapur, einlenken und den Artikel 26 des OECD Standards übernehmen.

Es wurde festgestellt, dass sich die internationale Moralvorstellung in den letzten Jahren geändert hat. Die Toleranz gegenüber Steuersünder ist vorbei. Auch in der Schweiz, Luxemburg und Liechtenstein selbst hat ein Kurswechsel stattgefunden, wie in den Interviews ersichtlich wurde. Das Bankgeheimnis soll und muss zu seiner ursprünglichen Form zurückkehren. Auch dies wurde in den Interviews zum Ausdruck gebracht. Es soll nicht ausgenutzt werden, wie es in der Vergangenheit gemacht wurde. Vielmehr sollte es einen Schutz zur Wahrung der Privatsphäre darstellen und keinesfalls als Werkzeug dienen, Verbrechen, Straftaten oder Steuerhinterziehungen zu verschleiern. Das Bankgeheimnis muss und wird in diesem Sinne weiterhin in allen vier untersuchten Ländern dieser Arbeit existieren.